

HWA

www.hwaag.com



KONZERN- ABSCHLUSS 24

Automobilrennsport • Fahrzeuge/Fahrzeugkomponenten



INHALT

Konzernkennzahlen	Seite 02
Auf einen Blick	Seite 02
Bericht des Aufsichtsrats	Seite 03
Zusammengefasster Lagebericht zum Konzernabschluss	Seite 06
Konzern-Bilanz – Aktiva 2024	Seite 22
Konzern-Bilanz – Passiva 2024	Seite 23
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Seite 24
Konzern-Cash-Flow-Rechnung 2024	Seite 25
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2024	Seite 26
Konzerneigenkapitalspiegel 2024	Seite 28
Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2024	Seite 30
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 39

TERMINE 2025

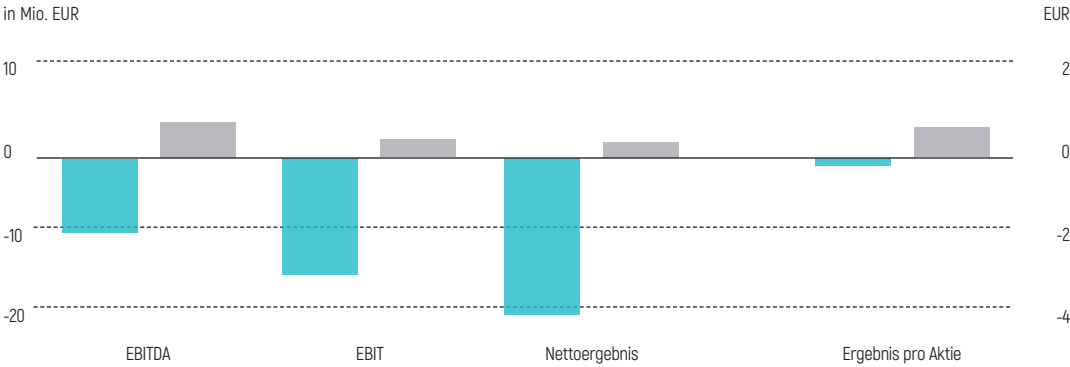
19. Mai 2025	Veröffentlichung der Jahreszahlen für das Geschäftsjahr 2024
19. Mai 2025	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024
25. Juni 2025	Hauptversammlung der HWA AG
31. Oktober 2025	Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2025

KONZERNKENNZAHLEN

in Mio. EUR	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018*	2017
Umsatzerlöse	66,4	93,8	85,8	65,6	113,6	101,2	95,5	
EBITDA	-10,6	2,7	5,5	4,1	-7,6	-2,2	7,5	5,7
EBITDA-Marge (in %)	-16,0	3,2	5,9	4,8	-11,6	-2,0	7,4	5,8
EBIT	-17,5	0,6	3,1	1,2	-10,6	-8,9	5,3	2,8
EBIT-Marge (in %)	-26,4	0,7 %	3,2	1,5	-16,2	-7,8	5,2	2,9
Nettoergebnis	-21,0	-0,5	1,9	0,6	-11,4	-8,3	3,4	1,4
Ergebnis pro Aktie (in EUR)	-2,14	-0,07	0,29	0,10	-1,90	-1,47	0,66	0,28

*) ab 2018 Konzernkennzahlen

AUF EINEN BLICK 2024 | 2023



BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Hans Werner Aufrecht
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der HWA AG!

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2024 umfassend beraten und sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Grundlage hierfür waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit war ein intensiver und jederzeit offener Dialog. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit dem Vorstand. Neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden standen auch weitere Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren bzw. den Vorstand beratend zu unterstützen.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Während des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt vier ordentlichen sowie drei außerordentlichen Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 27. März, 22. Mai, 04. Juni, 30. Juli, 25. September, 14. November und 18. Dezember 2024 statt. Bei den Aufsichtsratssitzungen war jeweils ein Mitglied nicht anwesend. Die Sitzungen wurden, mit Ausnahme der Sitzung am 14. November, am Unternehmenssitz der Gesellschaft in Affalterbach abgehalten und Mitglieder des Aufsichtsrats hatten die Möglichkeit sich per Video zur Sitzung einzuwählen. Am 14. November fand die Aufsichtsratssitzung virtuell statt. Die Bilanzsitzung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer hat am 22. Mai 2024 stattgefunden.

Über Vorhaben, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich behandelt. Eilbedürftige Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat zudem im Umlaufverfahren.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- Die operative Entwicklung der Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit mit dem wichtigsten Kunden der HWA AG über alle Bereiche der Zusammenarbeit hinweg bis hin zu einem möglichen Verkauf von Teilen des Unternehmens
- Der Stand der Entwicklungsprojekte der HWA AG sowie die Folgen und Maßnahmen aus der Nicht-Beauftragung des Mercedes-AMG GT3 Nachfolge-Projektes
- Die Herausforderungen zur Sicherstellung der Produktion aufgrund nicht einwandfreier Lieferketten sowie der Verfügbarkeit von Material
- Die Umsetzung von Kostensenkungsmaßnahmen mit dem Ziel in erster Linie die allgemeinen Kostensteigerungen zu kompensieren
- Die stetige Beobachtung der Liquiditätslage und Liquiditätsplanung sowie das Chancen- und Risikomanagement
- Die Überprüfung der Planung und des Budgets sowie der Investitionen für 2024
- Die Entwicklung der verschiedenen Projekte im Bereich Fahrzeuge/Fahrzeugkomponenten mit dem Ziel, die Kundenstruktur zu diversifizieren
- Die Entwicklung und Umsetzung des eigenen Projektes HWA EVO sowie die Vermarktung des strabenzugelassenen Sportwagens.
- Die Diskussion der weiteren Finanzierung der HWA AG sowie die Beschlussfassung zu Kapitalmaßnahmen in Form von Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
- Die Gespräche über mögliche Partnerschaften aus der Industrie sowie Finanzinvestoren zu einem Engagement bei der HWA AG
- Die künftige Entwicklung und Planung für das Jahr 2025 sowie die Mittelfristplanung der HWA AG
- Die Prüfung von strategischen Maßnahmen, um das Geschäft der HWA AG breiter aufzustellen
- Die Tagesordnung der Hauptversammlung im Jahr 2024 sowie die Durchführung in virtueller Form

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Veränderungen im Vorstand der HWA AG.

Über das gesamte Jahr 2024 bildeten Martin Marx und Gordian von Schöning das Vorstandsteam des Unternehmens.

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Hans Werner Aufrecht, Vorsitzender
- Willibald Dörflinger, stellvertretender Vorsitzender
- Gert-Jan Bruggink
- Klemens Große-Vehne
- Hussain Ahmad Al Siddiqi
- Simone Stegmaier

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2024 wurde als Wirtschaftsprüfer die Treuhand Südwest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Karlsruhe, beauftragt, den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen. Der vom Vorstand erstellte Jahres- und Konzernabschluss 2024 nebst dem zusammengefassten Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 22. April 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Dank des Aufsichtsrats

Das Jahr 2024 stand erneut im Zeichen von sehr hohen Herausforderungen, insbesondere durch den tiefgreifenden Wandel der Automobilindustrie und sich verändernde Kundenstrukturen. Die Transformation der HWA AG stellt für die gesamte Belegschaft eine Sondersituation dar. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen trotz dieser Herausforderungen ein hohes Engagement und einen intensiven, persönlichen Einsatz. Dafür bedankt sich der Aufsichtsrat ausdrücklich. Auch beim Vorstandsteam möchte sich der Aufsichtsrat im besonderen Maße bedanken, der die notwendige Transformation des Unternehmens mit höchster Gewissheit und Verantwortung umsetzt. Den Aktionären der HWA AG dankt der Aufsichtsrat für das in ihn und in das gesamte Unternehmen gesetzte Vertrauen in einer Phase der Restrukturierung und Neuausrichtung.

Affalterbach, im Mai 2025

Für den Aufsichtsrat



Hans Werner Aufrecht
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ZUM ABSCHLUSS

1. Grundlagen des Konzerns

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft im Jahr 2024

Die HWA AG wurde 1998 unter der damaligen Firmierung H.W.A. GmbH gegründet. Im Jahr 2006 erfolgte der Formwechsel in eine Aktiengesellschaft. Die Aktien der HWA AG werden seit dem 19. April 2007 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Basic Board (Markt: Freiverkehr) gehandelt. Das Unternehmen agiert in Deutschland als Einzelgesellschaft.

Die HWA AG, Affalterbach, verfügt als Konzernmutter bei folgenden rechtlichen Einheiten über die Mehrheit der Stimmrechte und übt die einheitliche Leitung aus:

- HWA US Inc., Wilmington, Delaware, USA (100 Prozent)
- HWA AUS Pty Ltd., Mornington, Victoria, Australien (100 Prozent)
- HWA Cars GmbH, Affalterbach, Deutschland (100 Prozent)

Die beiden erst genannten rechtlichen Einheiten dienen als Vertriebsgesellschaften für die jeweiligen lokalen Märkte.

Die HWA Cars GmbH setzt eigene Fahrzeugprojekte der HWA AG um mit dem Schwerpunkt auf Marketing und Vertrieb.

Der Konzernabschluss bezieht die Muttergesellschaft, die Gesellschaft HWA US Inc., die Gesellschaft HWA AUS Pty Ltd. in Australien und die HWA Cars GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung ein.

In den beiden Geschäftsbereichen der HWA AG, Automobilrennsport und Fahrzeuge/ Fahrzeugkomponenten, werden technologische Hochleistungsprodukte entwickelt, konstruiert, produziert und in entsprechenden Rennserien und auf der Straße eingesetzt, sowie umfangreiche Service Leistungen erbracht.

Der Geschäftsbereich Automobilrennsport hatte im Jahr 2024 für die HWA AG nur eine geringfügige Bedeutung, da die HWA AG im Jahr 2024 nicht über eigene Rennsportaktivitäten unter eigenem Namen verfügt hat.

Der Fokus des zweiten Geschäftsbereichs Fahrzeuge/Fahrzeugkomponenten liegt auf der Erbringung von Entwicklungs-, Produktions-, und Servicedienstleistungen für die Automobilindustrie sowie weiterer Kundengruppen. Als hochspezialisierter Dienstleister führt die HWA AG mit ihrem rennsportspezifischen „Know-how“ Entwicklungs- und Produktionsaufträge für verschiedene Kunden aus.

Der Schwerpunkt dieses Geschäftsbereichs liegt in 2024 auf der Entwicklung des HWA-eigenen Fahrzeugs HWA EVO, welches aktuell entwickelt und erprobt und an interessierte Kunden verkauft wird und welches beginnend Ende 2025 produziert und dann nach und nach ausgeliefert werden soll.

Weiterhin werden Ersatzteil- und Servicedienstleistungen, wie beispielsweise hochwertige Lackierarbeiten sowie Reparaturen und Revisionen, am Standort Affalterbach und weltweit vor Ort erbracht.

Forschung und Entwicklung

Die HWA AG verfügt über sämtliche Aktivitäten und Geschäftsbereiche hinweg über umfassende Ressourcen, welche die Voraussetzungen für die wettbewerbsfähige Entwicklung und Produktion von Rennfahrzeugen, Kundensport-, Kleinserienfahrzeugen und Hypercars sowie Fahrzeugaggregaten und -komponenten darstellen. So stellt unter anderem die Verwendung aktueller IT-Lösungen im Simulations- und Konstruktionsbereich sicher, dass alle Entwicklungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Unternehmen verfügt zudem über umfassende Fachkenntnisse und ein breites Spektrum an Ressourcen, um Elektrik und Elektronik von Renn- und Kleinserienfahrzeugen sowie Fahrzeugkomponenten eigenständig, individuell auf den Anwendungszweck angepasst und spezifisch zu entwickeln. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung und Programmierung entsprechender Steuerelektronik als auch deren Simulation und Auswertung.

Um den weltweit agierenden Kunden im GT Kundensportbereich einen entsprechenden Service gewährleisten zu können, hat die HWA AG eine über die vergangenen Jahre hinweg hervorragende und sehr gut funktionierende Infrastruktur aufgebaut. Dies ermöglicht ein gründliches Testing sowie die Wartung von Fahrzeugen an der Rennstrecke, im Haus oder direkt vor Ort. Dies gilt auch für straßenzugelassene Sportwagen.

Der Forschung und Entwicklung wird bei der HWA AG weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch um neue Geschäftsfelder und -möglichkeiten zu erschließen und auch außerhalb des Motorsports den hohen Standard sämtlicher aktueller und zukünftiger Produkte und den daraus resultierenden Wettbewerbsvorteil weiterhin gewährleisten zu können.

Hier wird der Fokus auch auf eigenen HWA Produkten liegen, wie beispielsweise aktuell dem HWA EVO.

2. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft hat sich insgesamt in 2024, im Vergleich zum Vorjahr, stabil gezeigt. Dem International Monetary Fund (IMF) folgend wuchs die Weltwirtschaft in 2024 insgesamt um 3,2 Prozent, während die Wachstumsrate in 2023 noch bei 3,3 Prozent gelegen hatte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin, sowohl global als auch bezogen auf einzelne Wirtschaftssektoren, sehr unterschiedlich und insgesamt weiterhin durch hohe Unsicherheiten gekennzeichnet, welche von unterschiedlichem Ursprung sind. Hier sind politische Faktoren zu nennen wie bspw. die neue US-Regierung oder auch geopolitische Faktoren sowie weltweite kriegerrische Auseinandersetzungen.

Der Industrie-Sektor insgesamt entwickelt sich hier eher schwach, während den Dienstleistungssektor eine gewisse Dynamik kennzeichnet.

2025 soll sich die Weltwirtschaft auf ähnlichem Niveau entwickeln wie 2024. Der IMF rechnet hier in seiner Januar-Analyse mit einem globalen Wachstum von 3,3 Prozent, was ebenfalls für 2026 im weiteren Ausblick gilt.

Die Eurozone entwickelt sich unterhalb dieser Werte, 2,7 Prozent in 2025 und 2,1 Prozent in 2026. Deutschland liegt hier nochmal unterhalb dieser Prognose. Während in 2023 und 2024 die Wirtschaft in Deutschland geschrumpft ist (minus 0,3 Prozent in 2023 und minus 0,2 Prozent in 2024), entwickeln sich andere europäische Länder wie beispielsweise Spanien deutlich besser.

Die US-Wirtschaft wuchs 2024 laut IMF um 2,8 Prozent und entwickelte sich somit auf dem Niveau des Vorjahres (2,9 Prozent). Für 2025 wird ein etwas reduzierteres Wachstum prognostiziert im Bereich von 2,7 Prozent. Allerdings auch stark abhängig von der Wirkung von erlassenen Einfuhrzöllen.

Die Wirtschaftsleistung der Volksrepublik China legte 2024 nach Berechnung des IMF (Januar-Report) um 4,8 Prozent zu, nach 5,2 Prozent im Vorjahr.

Automobilmarkt und weitere relevante Märkte

Den Ausführungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft folgend unterliegen die globalen Automobilmärkte einer Umbruchphase, welche durch zwei wesentliche Entwicklungen getrieben wird. Zum einen ist dies der Technologiewandel hin zu elektrifizierten Antriebssträngen und zum anderen die sich aktuell abzeichnende Deglobalisierung. Diese Effekte treffen die deutsche Automobilindustrie besonders hart und damit den Standort Deutschland in Gänze mit einer seiner Schlüsselindustriebereiche Automobil.

Global betrachtet verschiebt sich bereits seit längerem das Produktionszentrum der Automobilindustrie nach Asien. Ebenfalls die Nachfrageseite zieht hier nun nach und das Zentrum des Fahrzeugabsatzes verlagert sich nach Asien.

Die Entwicklung der globalen Pkw-Märkte war im Berichtsjahr von wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten geprägt und eine merkliche Kaufzurückhaltung auf Seite der Kunden die Folge. Regional betrachtet haben sich die einzelnen lokalen Märkte unterschiedlich entwickelt. Die Störungen bei den Lieferketten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert, was sich positiv auf die Wachstumsraten ausgewirkt hat. Insgesamt lag der weltweite Pkw-Markt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

In Europa erhöhten sich die Pkw-Verkäufe um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, was einem Absatzvolumen von 10,6 Millionen Fahrzeugen entspricht.

Insbesondere die Entwicklung bei Hybrid-Modellen mit einem Plus von 20,8 Prozent ist hervorzuheben. Der Marktanteil liegt mittlerweile bei 30,9 Prozent und somit nur noch knapp hinter den Benzinern mit 33,3 Prozent.

Der US-amerikanische Markt für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ist mit 15,8 Millionen Einheiten in 2024 gegen 15,5 Millionen verkauften Einheiten in 2023 nur leicht gewachsen.

In China wurde 2024 mit 31,4 Millionen verkauften Fahrzeugen erstmals die Grenze von 30 Millionen überschritten. Sowohl die Exporte als auch die Produktion insgesamt erreichten sehr hohe Wachstumsraten. Die Fahrzeugproduktion stieg auf 31,3 Millionen Einheiten.

Im Jahr 2024 wurden laut Kraftfahrt-Bundesamt in Deutschland 2,8 Millionen Neuwagen zugelassen, was einem leichten Minus von 1,0 Prozent entspricht.

Die Neuzulassungen werden durch das Segment SUV mit 30,2 Prozent angeführt, gefolgt von der Kompaktklasse (18,7 Prozent) und dem Kleinwagen-Segment (12,0 Prozent). Reine Elektro-PKW verzeichnen einen Rückgang bei den Neuzulassungen von 27,4 Prozent, was dem allgemeinen Stimmungstrend in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entspricht.

Die Marke Mercedes-Benz Cars hat im Jahr 2024 insgesamt 1,98 Millionen Fahrzeuge (Vorjahr 2,04 Millionen) verkauft und konnte somit das Niveau vom Vorjahr nicht halten – Markteinbußen im Entry- und Top-End-Segment konnten nicht durch Steigerungen im Core-Segment kompensiert werden.

In Europa hat Mercedes-Benz Cars insgesamt 641.792 (Vorjahr 659.627) Fahrzeuge abgesetzt, davon 213.456 in Deutschland. Im größten Einzelmarkt China war das Geschäftsfeld von Mercedes-Benz Cars rückläufig. Der Absatz reduzierte sich von 737.226 auf 683.568 Fahrzeuge. Der Auftragseingang von Mercedes-Benz Cars lag zum Ende 2024 leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

a. Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

In wirtschaftlicher Hinsicht konnten insgesamt in Summe im Geschäftsjahr 2024 die gesteckten Ziele leider nicht erreicht werden.

Operativ waren die Produktion und die produktionsnahen Bereiche unterjährig von Unterauslastung betroffen. Dies betrifft insbesondere die Fahrzeugproduktion der Mercedes-AMG GTx Kundensportfahrzeuge.

Auch der Geschäftsbereich After Sales im Mercedes-AMG Kundenrennsport ist im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. In diesem Geschäftsbereich endet zum 31.12.2025 die Zusammenarbeit mit der Mercedes-AMG GmbH.

In den Entwicklungsbereichen lag im ersten Halbjahr 2024 der Schwerpunkt auf der Entwicklung des DeTomaso P72 und im zweiten Halbjahr auf der Eigenentwicklung des HWA EVO als erstem HWA-eigenen Fahrzeugprojekt.

Übergreifend waren die Verhandlungen zur Veräußerung des Mercedes-AMG Kundenrennsports eine starke Belastung für die gesamte Organisation der HWA AG, welche zum Jahresende hin ergebnislos unterbrochen wurden.

Die HWA AG hatte im Konzern in der Summe für das Jahr 2024 zuletzt einen Rückgang der Gesamtleistung prognostiziert, inklusive einer rückläufigen EBIT-Marge.

Dies galt ebenfalls für den Einzelabschluss der HWA AG.

Mit einer Gesamtleistung von 68,7 Millionen Euro wurde die Vorjahres-Gesamtleistung der HWA AG deutlich unterschritten, was mit rückläufigen Umsätzen in den Bereichen Kundensport und Produktion zu begründen ist.

Im Konzern konnte eine Gesamtleistung in Höhe von 71,5 Millionen Euro erzielt werden, bei einem EBIT in Höhe von -17,5 Millionen Euro.

In sportlicher Hinsicht war die von der HWA AG unterstützte Mercedes-AMG Kundenrennsportsaison 2024 wiederum von zahlreichen Erfolgen gekrönt. Hierzu zählen unter anderem die Herstellermeisterschaft in der DTM, Sieg in der Herstellerwertung der Fanatec GT World Challenge Powered by AWS und der Sieg beim Macau FIA GT Weltcup 2024.

Im Jahr 2024 konnten für die HWA AG einige kleinere Entwicklungsprojekte oder Machbarkeitsstudien neu gewonnen werden, woraus sich der Vorstand für die Zukunft weitere Zusammenarbeit mit neuen Partnern und Kunden erhofft.

Nochmals abschließend hatte die HWA AG für das Jahr 2024 einen Rückgang der Gesamtleistung prognostiziert inklusive der EBIT-Marge. Dies ist auch so eingetreten. In Bezug auf die negativ prognostizierte EBIT-Marge ist diese deutlich höher als erwartet ausgefallen, was im Wesentlichen mit Buchwertbereinigungen auf Vorratsvermögen zu begründen ist.

b. Ertragslage

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Muttergesellschaft HWA AG für den Konzernabschluss, wird im Folgenden der Einzelabschluss der HWA AG dargestellt. Besonderheiten des Konzern-Abschlusses werden bei den relevanten Positionen ergänzt.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Umsatzerlöse der HWA AG auf 63,6 Millionen Euro. Damit lagen diese unter dem Vorjahresniveau von 85,3 Millionen Euro. Davon entfielen 42,0 Millionen Euro (im Vorjahr 55,6 Millionen Euro) auf Deutschland und 21,6 Millionen Euro (im Vorjahr 29,7 Millionen Euro) auf das Ausland. Die HWA US generierte einen Umsatz von 5,6 Millionen USD im Vergleich zu 7,2 Millionen USD im Vorjahr und die HWA AUS einen Umsatz von 1,4 Millionen AUD im Vergleich zu 0,5 Millionen AUD in 2023. Der Konzernumsatz beträgt nach Konsolidierung 66,4 Millionen Euro, nach 86,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 6,7 Millionen Euro und betreffen Entwicklungskosten für den HWA EVO.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der HWA AG lagen bei 0,6 Millionen Euro und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus geldwerter Vorteil der privaten Kfz-Nutzung mit 0,3 Millionen Euro, gefolgt vom Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro.

Insgesamt errechnet sich für das Jahr 2024 eine Gesamtleistung der HWA AG von 68,7 Millionen Euro nach 91,0 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Materialaufwand sank gegenüber dem Vorjahreswert von 53,2 Millionen Euro auf 44,3 Millionen Euro. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Materialaufwand waren die Produktion der Mercedes-AMG GTx Rennsportfahrzeuge, die Ersatzteilversorgung von AMG Kundensport-Teams, sowie weitere Kundenprojekte. Der relative Anteil der Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen an der betriebswirtschaftlichen Gesamtleistung ist mit 64,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr 58,4 Prozent), was unter anderem an den fehlenden Deckungsbeiträgen aus aktivierter Eigenleistung der HWA AG liegt.

Der Personalaufwand sank leicht gegenüber dem Vorjahr von 21,3 Millionen Euro auf 20,7 Millionen Euro.

Die Abschreibungen stiegen 2024 um 4,7 Millionen Euro auf 6,8 Millionen Euro, wovon 5,8 Millionen Euro auf unübliche Abschreibungen des Umlaufvermögens entfallen. Dies ist durch Buchwertbereinigungen auf Vorratsvermögen zu erklären und im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung des Mercedes-AMG Kundenrennsports zum Jahresende 2025 zu sehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr von 13,6 Millionen Euro auf 14,9 Millionen Euro erhöht. Insbesondere ist diese Erhöhung durch höhere Mietkosten zu erklären, welche die HWA AG für das Firmengebäude zu tragen hat sowie ausgewählte spezifische Einzelwertberichtigungen.

Die Währungsverluste, wie auch -gewinne entstanden im Wesentlichen durch Wechselkursschwankungen des US Dollars.

Im Jahr 2024 erzielte die HWA AG ein EBIT von -18,0 Millionen Euro nach 0,8 Millionen Euro im Vorjahr. Die EBIT-Marge ist somit bezogen auf die Gesamtleistung deutlich negativ. Das Konzern-EBIT im Jahr 2024 beläuft sich auf -17,5 Millionen Euro. Im Konzern wurden die Zwischenergebnisse, welche im Rahmen der Lieferungen zwischen den Konzerneinheiten entstanden sind, eliminiert.

Die HWA US hatte lokal einen EBIT-Beitrag von -0,4 Millionen Euro. Die HWA AUS hatte einen EBIT-Beitrag von 0,3 Millionen Euro.

Als operative Ergebnis- und Steuerungsgröße wird bei der HWA AG das EBIT (Earnings before Interest and Taxes oder Ergebnis vor Zinsen und Steuern) herangezogen. Das EBIT errechnet sich wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro (gerundet)	2024	2023
Umsatzerlöse	63,6	85,3
Bestandsveränderung / Aktivierte Eigenleistung	4,5	-2,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	7,9
Gesamtleistung	68,7	91,0
Materialaufwand	44,3	53,2
Personalaufwand	20,7	21,3
Abschreibungen	6,8	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,9	13,6
EBIT	-18,0	0,8
EBIT in %	-26,2%	0,9%

Das negative Finanzergebnis der HWA AG ist im Geschäftsjahr 2024 mit -1,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr von -1,2 Millionen Euro nahezu konstant, begründet durch ähnlich hohe Aufwände für Zinsen. Das Finanzergebnis ist deutlich schlechter wegen der Abschreibung auf Finanzanlagen, hier die HWA Australien betreffend.

Der Aufwand für latente Steuern in Höhe von 1,9 Millionen Euro resultiert aus der passiven latenten Steuer aus selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

In der Gesamtbetrachtung verbleibt ein Jahresfehlbetrag der HWA AG im Jahr 2024 in Höhe von -22,5 Millionen Euro im Vergleich zu einem Jahresfehlbetrag von -0,2 Millionen Euro im Jahr 2023.

Auch das Konzernergebnis zeigt sich gegenüber Vorjahr reduziert.

Der Jahresfehlbetrag für 2024 im Konzern liegt bei -21,0 Millionen Euro. Der Jahresfehlbetrag lag im Vorjahr bei -0,5 Millionen Euro.

c. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der HWA AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 von 6,8 im Vorjahr auf 13,2 Millionen Euro erhöht. Die Erhöhung resultiert aus selbstgeschaffenen gewerblichen Schutzrechten aus der HWA-EVO-Entwicklung. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 1,7 Millionen Euro und sind aufgrund von Abschreibungen reduziert.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich insgesamt von 46,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 34,9 Millionen Euro in 2024.

Das Vorratsvermögen der HWA AG, im Wesentlichen vorhanden, um die permanente Kundenversorgung, insbesondere im Mercedes-AMG Kundenrennsport, sicherzustellen, reduzierte sich um 9,5 Millionen Euro, im Wesentlichen getrieben durch eine Abnahme des Bestandes an in Arbeit befindlicher Ware um 3,9 Millionen Euro und einer Erhöhung der Wertberichtigung auf Bestände in Höhe von 6,5 Millionen Euro. Die Abnahme des Bestandes an in Arbeit befindlicher Ware resultiert aus einer Umgliederung ins Anlagevermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag haben sich um 0,1 Millionen Euro auf 3,9 Millionen Euro reduziert.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen sanken um 1,0 Millionen Euro. Die Rückzahlungskonditionen für die Tochtergesellschaften wurden verzinslich verlängert.

Das Umlaufvermögen des Konzerns beträgt 28,7 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Rückstellungen der HWA AG mit 3,2 Millionen Euro auf einem höheren Niveau als im Vorjahr mit 2,5 Millionen Euro. Grund hierfür sind hauptsächlich höhere Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Die Rückstellungen des Konzerns betragen 3,2 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 25,9 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 34,3 Millionen Euro im Jahr 2024. Der größte Posten der Verbindlichkeiten entfällt auf Gesellschafterdarlehen mit 11,15 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich weiterhin reduziert auf 3,3 Millionen Euro in 2024 gegenüber 5,8 Millionen Euro im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 7,0 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro angestiegen.

Die Verbindlichkeiten insgesamt wurden ebenfalls durch die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung um 4,1 Millionen Euro erhöht. Die Wandelschuldverschreibung hat jedoch durch die vereinbarte Pflicht zur Wandlung in Unternehmensanteile einen deutlichen Eigenkapitalcharakter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 7,6 Millionen auf 7,8 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber der HWA Cars GmbH, ursprünglich resultierend aus Kundenanzahlungen für die HWA-EVO-Fahrzeuge.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns betragen 26,9 Millionen Euro.

Die Bilanzsumme der HWA AG sank von 55,6 Millionen Euro auf 48,7 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anteil des Anlagevermögens liegt in 2024 bei 27,1 Prozent, gegenüber 12,2 Prozent im Vorjahr.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme liegt bei 71,7 Prozent. 2023 waren dies noch 83,8 Prozent.

Die Eigenkapitalquote der HWA AG sinkt von 48,7 Prozent per 31. Dezember 2023 auf 22,9 Prozent in 2024.

Das Eigenkapital absolut sank im Jahr 2024 von 27,1 Millionen Euro auf 11,1 Millionen Euro. Hierbei ist die ausgegebene Wandelschuldverschreibung mit Eigenkapitalcharakter nicht berücksichtigt. Inklusive der Wandelschuldverschreibung würden diese Eigenmittel bei 31,3 Prozent liegen (15,2 Millionen Euro).

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 10,8 Millionen Euro, bei einer Quote von 26,4 Prozent.

Im Jahr 2024 wurden zwei Eigenkapitalmaßnahmen in Form von Eigenkapitalerhöhungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro und 3,9 Millionen Euro umgesetzt und eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 4,1 Millionen Euro ausgegeben. Dies dient zur Unterstützung der Transformation der Gesellschaft sowie zur Stärkung der Eigenmittel zur Entwicklung HWA-eigener Produkte.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 verfügte der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von plus 1,7 Millionen Euro gegenüber minus 1,6 Millionen Euro im Vorjahr. Der operative Cash-Flow war im Jahr 2024 mit 1,6 Millionen Euro positiv. Hierfür ist im Wesentlichen der Abbau des Umlaufvermögens bedingt auch durch höhere erhaltene Anzahlungen verantwortlich. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 7,5 Millionen Euro negativ, bedingt durch die aktivierten Entwicklungsleistungen des HWA-EVO und weiterer Investitionen der Gesellschaft. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 9,1 Millionen Euro positiv, im Wesentlichen bedingt durch die Eigenkapital- bzw. Eigenmittellmaßnahmen.

Das laufende Liquiditätsmanagement der HWA AG stellt sicher, dass die HWA AG und ihre Tochtergesellschaften ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit oder mit geringem Zuwarten der Gläubiger erfüllen können. Hierzu erfasst der Konzern die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft inklusive der Investitionen und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Liquiditätsplanung. Die entstehenden Finanzierungsbedarfe werden mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

d. Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Bruttoinvestitionen i.H.v. 8.785 TEUR getätigt (Vorjahr 473 TEUR). Die Aufteilung der Investitionen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Brutto-Investitionen	TEUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.541
2. Grundstücke und Bauten	2
3. Technische Anlagen und Maschinen	49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen	0
6. Finanzanlagen	25
Summe	8.785

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die aktivierten Aufwendungen für die Entwicklung des HWA EVO unter den immateriellen Vermögensgegenständen.

Weiterhin handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebes inklusive der vorhandenen Infrastruktur.

Für das Jahr 2025 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von deutlich unter 1,0 Millionen Euro geplant.

e. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 256 (Vorjahr: 264) Mitarbeiter inklusive des Vorstands beschäftigt.

In den Tochtergesellschaften in den USA und Australien waren temporär jeweils bis zu zwei Mitarbeiter beschäftigt. Seit September 2024 sind zusätzlich 6 Auszubildende bei der HWA AG tätig.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Grundsätzlich enthält der Lagebericht zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen beruhen. Diese Einschätzungen und Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Entwicklungen in der Zukunft auch als richtig herausstellen werden. Die zukünftige Entwicklung der HWA AG ist auch abhängig von einer Reihe von Faktoren, welche außerhalb des Einflussbereiches der HWA AG liegen. Diese sind im nachfolgenden Chancen- und Risikenbericht beschrieben, aber nicht alleine auf die hier beschriebenen Risiken zu beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse und Erfolge der HWA AG wesentlich von den getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen.

Prognosebericht

Nach wie vor sind die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die Automobilmärkte von hohen Unsicherheiten geprägt.

Verursacht werden diese unter anderem durch geopolitische Ereignisse, Konflikte zwischen Staaten sowie globalen politische Spannungen. Auch die politischen Weichenstellungen in den USA, insbesondere in Bezug auf die Handels- und Verteidigungspolitik, werden hier von besonderer Bedeutung sein.

Das weltweite Wachstum wird insbesondere durch Schwellenländer gestützt sowie eine solide Entwicklung in den USA. In der Eurozone zeichnet sich ein insgesamt schwaches Wachstum ab.

Mercedes-Benz Cars sieht die weltweite Nachfrage nach Pkw im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr in etwa auf ähnlichem Niveau.

Der Konzern geht davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 bewegen wird. Hier geht man also von einer Größenordnung von 2,5 bis 3,0 Prozent aus.

Die Mercedes-Benz Group rechnet vor dem Hintergrund gedämpfter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den weltweiten Pkw-Markt und auch die großen Absatzmärkte Europa, China und USA im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Marktvolumen.

Der Geschäftsbereich Automobilrennsport wird auch in 2025 für die HWA AG keine signifikante Bedeutung haben, da die HWA aktuell keine eigenen Rennsportaktivitäten betreibt, dies aber durchaus für die

Zukunft wieder ein Bestätigungsfeld werden kann. Konkrete Ideen und Möglichkeiten für die Wiederaufnahme der Rennsportaktivitäten werden aktuell im Vorstand diskutiert.

Im Geschäftsbereich Fahrzeuge/Fahrzeugkomponenten erwartet das Unternehmen einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Fahrzeugproduktion von Mercedes-AMG Kundenrennsportfahrzeugen wird insgesamt im Jahr 2025 auf niedrigem Niveau erwartet.

Die Zusammenarbeit der HWA AG und der Mercedes-AMG GmbH im Bereich Kundenrennsport wird zum Ende des Jahres 2025 in Bezug auf den Kundenrennsport auslaufen. Es wird gemeinsam mit der Mercedes-AMG GmbH und der Affalterbach Racing GmbH an einem fließenden Übergang gearbeitet.

Außerhalb der Mercedes-AMG GmbH wird die HWA AG in 2025 die Firma DeTomaso beim Aufbau von Prototypen-Fahrzeugen des DeTomaso P72 unterstützen.

Der Schwerpunkt in 2025 wird jedoch beim HWA-eigenen Fahrzeugprojekten HWA EVO liegen. Es werden Prototypen-Fahrzeuge aufgebaut und Test- sowie Zulassungsaktivitäten durchgeführt. Zum Jahresende startet die Serienfertigung der Fahrzeuge.

Ebenfalls in 2025 startet die Fertigung des PAGANI Huayra R EVO Antriebsstrangs und wird sich voraussichtlich bis in das Jahr 2027 hinein hinziehen.

Die HWA AG erwartet im Konzern in der Summe für das Jahr 2025 eine höhere Gesamtleistung als im Jahr 2024, gleiches gilt für die HWA AG.

Umsätze im Bereich des Kundensport After Sales werden weiter zurückgehen, die Eigenleistung im Bereich der Entwicklung und des Testings für den HWA EVO werden das Jahr 2025 jedoch signifikant prägen.

Die Umsätze der Tochtergesellschaften werden sich unterschiedlich entwickeln. Die HWA US betreibt in 2025 weiterhin das After-Sales Geschäft im Bereich der Mercedes-AMG Kundensport im Nordamerikanischen Raum, wenn auch mit rückläufigen Umsätzen zu rechnen ist. Die HWA Australien erbringt aktuell lediglich Reparatur- und Revisionsleistungen für Kunden in Australien und Neuseeland. Das After Sales Geschäft in dieser Region wird nicht mehr durch die HWA Australien ausgeführt.

Abschließend bleibt nochmals festzuhalten, dass globale geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten zunehmen und an Bedeutung für die Unternehmenstätigkeiten gewinnen werden.

Das Konzern-EBIT für 2025 wird sich erholen und gegenüber dem Vorjahr 2024 deutlich verbessert sein.

Hier ist mit einem negativen EBIT im niedrigen bis mittleren einstelligen Millionenbereich zu rechnen. Zu erwähnen ist hier nochmals der Einfluss auf das EBIT durch die Eigenentwicklung des HWA EVO, wodurch eine geringere Deckung von Gemeinkosten stattfindet.

Die HWA AG verfolgt weiterhin parallel, neben der herkömmlichen Verbrenner-Technologie, einen technologischen Wandel und die Ausrichtung hin zu Nachhaltigkeitsprojekten, ohne dabei herkömmliche Technologien und Betätigungsfelder zu vernachlässigen.

Auch der Rennsport an sich, als Bestandteil der HWA-DNA, wird weiterhin als relevantes Geschäftsfeld betrachtet.

Der Vorstand bewertet die Aussichten für das Jahr 2025 für die HWA AG, auch aufgrund eines weiterhin unsicheren Umfeldes in der Automobilindustrie, als herausfordernd. Die Unsicherheiten im weltweiten politischen Umfeld wie auch im Kundenumfeld der HWA führen zu dieser Einschätzung.

Die HWA AG wird sich in Zukunft weiter verstärkt um eine größere Projektdiversifizierung kümmern, insbesondere im Bereich der Entwicklung und Fertigung, mit dem Ziel, die Abhängigkeiten von großen Kunden zu reduzieren und somit das damit einhergehende Risiko zu senken.

Eine agile Multiprojektorganisation auf höchstem Kompetenzlevel ist weiterhin Teil des Zielbildes der HWA AG.

Die HWA AG wird in Zukunft eigene Produkte entwickeln, produzieren und vertreiben und auch unter anderem dadurch den Markenaufbau HWA vorantreiben und die Marke HWA etablieren.

Chancen und Risiken

Die HWA AG geht für 2025 von einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft aus wie in 2024.

Angelehnt an die Erwartungshaltung der Mercedes-Benz Group sieht auch die HWA AG die Umfeld- und Branchenrisiken für 2025 als hoch an. Dies umfasst im Wesentlichen Risiken aus gesetzlichen und politischen weltweiten Rahmenbedingungen, Beschaffungsmarktrisiken und allgemeine Marktrisiken. Für die HWA AG und Ihre zukünftigen eigenen Fahrzeugprojekte können Emissions-, Sicherheits-, und Zertifizierungsbestimmungen einen erheblichen Einfluss auf den zukünftigen Geschäftserfolg haben.

Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken werden als eher gering angesehen.

Konkret können sich beispielsweise geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch die Erhebung von weltweiten Zöllen, negativ auf die Geschäftsentwicklung der HWA AG in 2025 auswirken. Dies kann sich sehr konkret auf die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der HWA AG in den USA im Bereich des Mercedes-AMG Kundenrennsports auswirken.

Unternehmensspezifische Risiken, aber auch Chancen, der HWA AG werden im Folgenden näher erläutert.

Der Ausblick für die USA für 2025 ist aktuell sehr volatil.

Hier bleibt die Wirkung von möglichen fiskalpolitischen Maßnahmen abzuwarten, aber auch die allgemeinen politischen Entwicklungen. Die Erhebung von Einfuhr-Zöllen hat einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der HWA AG. Die erhöhten Kosten, sofern relevant, werden direkt an die Kunden weitergegeben.

Es kann generell davon ausgegangen werden, dass die Stärke der Wirtschaftsleistung von Land zu Land stark variieren wird, je nach Entwicklungsstand des Landes und strukturellen Begebenheiten, sowie der Wirksamkeit der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Hinzu kommt die geopolitische Einflussnahme einzelner globaler Akteure.

Die Mercedes-Benz Group geht aufgrund dieser weltwirtschaftlichen Aussichten von einer zunehmenden Belastung für das Wachstum der weltweiten Automobilmärkte aus, hält sogar eine rückläufige Marktentwicklung in 2025 für sehr wahrscheinlich.

Dem schließt sich die HWA AG für 2025 an.

Eine stabile Entwicklung der weltweiten Automobilmärkte trägt zum Erfolg der gesamten Kundensportaktivitäten der HWA AG bei, aber auch für den Erfolg bei anderen Fahrzeugprojekten. Darüber hinaus ist die HWA AG jedoch bemüht, in Zukunft Projekte und Kunden zu generieren, welche weniger oder gar nicht in Abhängigkeit von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen oder Entwicklungen im weltweiten Automobilmarkt stehen.

Um potenzielle Risiken möglichst zeitnah identifizieren, analysieren und bewerten zu können, setzt die HWA AG auf ein durchgängiges Informationssystem, das es dem Management ermöglicht, frühzeitig wirkungsvolle Strategien und Maßnahmen einleiten zu können.

Die Mercedes-Benz Group AG und insbesondere die Tochtergesellschaft Mercedes-AMG GmbH bleibt auch im Jahr 2025 der wichtigste Auftraggeber der HWA AG mit dem Mercedes-AMG Kundenrennsport. Diese Zusammenarbeit im Kundenrennsport wird jedoch zum Jahresende 2025 enden.

Der Geschäftsbereich Automobilrennsport wird in 2025, wie bereits erwähnt, keine Bedeutung für die HWA AG haben. Eigene Rennsportaktivitäten der HWA AG werden in 2025 aller Voraussicht nach nicht stattfinden. Inwieweit Ideen und erste Überlegungen über das Jahr 2025 hinaus dies ändern können, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Im Geschäftsbereich Fahrzeuge/Fahrzeugkomponenten ist die HWA AG weiterhin im Rahmen des Engagements des allgemeinen GT-Segments in einem intensiven und dicht besetzten Wettbewerbsumfeld aktiv. Die HWA AG agiert in diesem Umfeld sehr erfolgreich und setzt Maßstäbe für den Wettbewerb. Die Mercedes-AMG GmbH ist hier der Auftraggeber der HWA AG, woraus sich für die HWA AG entsprechende Chancen ergeben. Schwerpunkte in 2025 werden in den Bereichen After-Sales und Fahrzeugproduktion liegen. Im Bereich der Entwicklung werden keine gemeinsamen Aktivitäten stattfinden. Aktuell wird gemeinsam mit der Mercedes-AMG GmbH über den Übergang des Kundenrennsports hin zu Mercedes-AMG / Affalterbach Racing GmbH gesprochen.

Das Ersatzteil- und Servicegeschäft für die gesamte Fahrzeug-Produktpalette wird sich aufgrund der Vielzahl an Rennsportfahrzeugen in den nationalen und internationalen Märkten in 2025 als rückläufig erweisen.

Der US Markt, welcher von der lokalen Vertriebsgesellschaft HWA US der HWA AG bedient wird, wird aufgrund der weiterhin großen Anzahl das Umsatzniveau gegenüber 2024 erhöhen. Der Einfluss einer Erhöhung von Einfuhr-Zöllen hierauf bleibt abzuwarten, birgt aber ein gewisses Risiko.

Die HWA AUS wird aus Sicht der HWA AG keine signifikante Bedeutung für das Geschäft in 2025 haben.

Ebenfalls in diesem Geschäftsbereich wird sich die HWA zukünftig weiter um Nachhaltigkeitsprojekte im Umfeld von alternativen und emissionsfreien Antrieben bemühen, aber auch um weitere Auslastung im Bereich der Fahrzeugfertigung und im Bereich Lack.

Hier können sich grundsätzlich zukünftig und auch langfristig neue Betätigungsfelder im Bereich der Kleinserienfertigung für die HWA AG auf tun.

Die HWA AG wird ihre strategische Ausrichtung in Bezug auf Antriebstechnologien breiter aufstellen und diesen Bereich in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden intensiv bearbeiten.

Die Weiterentwicklung des Pagani Huayra R Zwölfzylinder Rennmotors wurde abgeschlossen. Die Fertigung beginnt Mitte des Jahres 2025.

Allgemein hohe Risiken sieht der Vorstand der HWA AG im Bereich der Mitarbeiter. Weiter steigende Löhne und der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in der Region Stuttgart und Ludwigsburg, können zu steigenden Kosten und temporärem Personalmangel führen.

Ähnlich verhält es sich bei den Energiekosten und allgemeinen Preissteigerungen. Die steigenden Energiekosten führen zu höheren Produktions- und Einkaufskosten und können nicht vollständig über Effizienzsteigerungen kompensiert werden. Daher werden diese Kostensteigerungen an Kunden weitergegeben werden müssen.

Die größte Chance für die HWA AG liegt in der strategischen Neuausrichtung hin zu eigenen Produkten. Mit dem HWA EVO hat die HWA AG das erste eigene Fahrzeugprojekt gestartet und wird zum Ende des Jahres 2025 mit der Fertigung und Auslieferung von Kundenfahrzeugen beginnen. Die HWA AG soll zukünftig als eigenständiges Unternehmen und eigene Märkte in der Branche und als kompetenter Entwickler und Hersteller von eigenen Fahrzeugen sowie zuverlässiger Dienstleistungspartner wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der eigenen Projekte bedient man sich am Kapitalmarkt und der Vorstand geht weiterhin von der Unterstützung der Hauptgesellschafter bei der Neuausrichtung der HWA AG aus.

Mögliche Garantie- und Kulanzleistungen aus eigenen Fahrzeugprojekten können ein allgemeines Risiko darstellen.

In 2025 wird sich die HWA AG in Bezug auf informationstechnische Risiken und Chancen weiterentwickeln sowie sich mit einer möglichen TISAX-Zertifizierung näher beschäftigen und Audits und Test auf diesem Weg durchführen.

4. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Neben den Absatz- und Umsatzrisiken müssen auch finanzwirtschaftliche Risiken berücksichtigt werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag in der Bilanz des Unternehmens ausgewiesen wurden und als Risiko eingestuft wurden, sind einzelwertberichtigt. Veränderungen, welche sich aus den Zinsen oder Marktpreisen ergeben könnten, stellen ein zu vernachlässigendes bis geringes Gefährdungspotential dar, da der Großteil der Geschäftsvorgänge in Euro abgewickelt wird.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der HWA AG ausschließlich zur Sicherung von Risiken entsprechender Grundgeschäfte abgeschlossen. Wechselkursrisiken ergeben sich im Wesentlichen auf der Beschaffungsseite von britischen Pfund. Die Entwicklung dieses Wechselkurses ist im permanenten Fokus,

um auf etwaige Kursschwankungen reagieren zu können und um gegebenenfalls mit derivativen Finanzinstrumenten die Risiken abzusichern. Eine Kurssicherung besteht zum 31. Dezember 2024 für Beschaffungsgeschäfte in britischen Pfund nicht.

Das Chancen-/Risikoprofil der HWA AG ändert sich hin zu einer Multi-Projektorganisation. Das implementierte Informationssystem ist jedoch zuverlässig, potentielle Risiken zu identifizieren um Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Hier ist insbesondere die laufende rollierende Liquiditätsplanung zu nennen, wobei alle bekanntwerdenden wirtschaftlichen Informationen verarbeitet werden.

5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Wert der HWA AG wird neben den finanziellen Kennzahlen maßgeblich durch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie die Technologieposition. In Summe lassen die Angaben Rückschlüsse darauf zu, inwieweit es der HWA AG gelingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden.
- Produkte zu entwickeln, die auch künftig Kundenanforderungen gerecht werden.
- den Kundennutzen durch das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig zu steigern sowie Produktionsprozesse so zu gestalten, dass Ressourcen geschont werden.
- eigene Produkte zu entwickeln und zu verkaufen, um die Abhängigkeit von Kunden und dem allgemeinen globalen Marktgeschehen zu reduzieren.

Diese Aspekte sind nach Überzeugung der HWA AG wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im Wettbewerb.

Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen beschäftigt die Gesellschaft eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die jährlich die Mitarbeiter zum Thema Arbeitsschutz und –sicherheit schult, sowie eine entsprechende Fachkraft für den Brandschutz.

Die HWA AG besitzt ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, welches normkonform zur 9001:2015 aufgebaut und durch die DEKRA Certification GmbH erfolgreich auditiert wurde.

Des Weiteren bestätigt die HWA auch ihr Engagement im Umweltmanagementbereich durch die Erreichung und Pflege der DIN ISO EN 14001 sowie des FIA Sustainability Accreditation Standards.

Auf betrieblicher Ebene ermittelt die HWA AG zusätzlich nicht-finanzielle Kennzahlen in den Bereichen Personal und Qualität, welche zusätzlich zur Steuerung des Unternehmens dienen.

Affalterbach, 22. April 2025



Martin Marx (COO)



Gordian von Schöning (CTO)

KONZERNABSCHLUSS

2024

KONZERNABSCHLUSS 2024

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024			31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.945.008			297	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.057			26	
3. geleistete Anzahlungen	475.464			0	
		8.530.529			323
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	864.088			934	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.049.210			1.247	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	733.710			859	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0			112	
		2.647.008			3.152
		11.177.537			3.475
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.838.744			26.026	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.436.429			11.250	
3. geleistete Anzahlungen	450.100			27	
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-7.883.118			-767	
		18.842.155			36.536
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.733.883			3.474	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.085.935			3.135	
		4.819.818			6.609
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.074.717			4.211
		28.736.690			47.356
C. Rechnungsabgrenzungsposten		341.564			52
D. Aktive latente Steuern		820.669			2.890
		41.076.460			53.773

PASSIVA	31.12.2024			31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		9.787.790			6.591
II. Kapitalrücklage		17.235.503			13.826
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	511.500			512	
2. andere Gewinnrücklagen	1.310.000			1.310	
		1.821.500			1.822
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		233.150			-193
V. Ergebnisvortrag		2.719.614			3.189
VI. Jahresfehlbetrag		-20.956.963			-470
		10.840.594			24.765
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen		12.688		285	
2. sonstige Rückstellungen		3.168.202		2.539	
		3.180.890			2.824
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen		4.103.622		0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.340.931		5.784	
3. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Aktionären		11.150.000		11.500	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.744.761		7.162	
5. sonstige Verbindlichkeiten		610.662		1.588	
- davon aus Steuern					
EUR 431.007 (i.Vj. TEUR 816)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
EUR 1.471 (i.Vj. TEUR 2)					
		26.949.976			26.034
D. Rechnungsabgrenzungsposten		105.000			150
		41.076.460			53.773

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	66.411.169		85.826
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.575.088		-798
3. andere aktivierte Eigenleistungen	6.676.324		0
4. sonstige betriebliche Erträge	954.685		7.899
		71.467.090	92.927
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.753.717		45.506
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.122.322		9.687
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.659.277		18.249
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 58.194 (Vj.: TEUR 56)	3.297.039		3.288
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	945.630		2.099
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	6.017.270		0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.206.809		13.465
		89.002.064	92.294
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-17.534.974	633
10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0		-107
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.235		3
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.265.154		1.253
		-1.258.919	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 2.068.903 (Vj.: Ertrag TEUR 432)		2.135.690	-303
14. Ergebnis nach Steuern		-20.929.583	-421
15. sonstige Steuern		27.380	49
16. Jahresfehlbetrag		-20.956.963	-470
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.719.614	3.189
18. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)		-18.237.349	2.719

Konzern-Cash-Flow-Rechnung für 2024

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-20.957	-470
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	+6.963	+2.099
+/- Zunahm/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	+621	-628
+/- Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	+0	-341
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Umgliederungen	+1.575	+0
- Wechselkursbedingte Veränderungen	+74	+143
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+10.613	+408
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-453	-6.570
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+0	-5.320
+ Zinsaufwendungen	+1.246	+1.253
- Zinserträge	-6	-3
+ Ertragsteueraufwand	+2.136	-303
- Ertragsteuerzahlung	-180	-251
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.632	-9.983
+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens	+0	+14.500
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.272	+0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-219	-473
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	+6	+3
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+0	+604
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-7.485	+14.634
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern der Muttergesellschaft	+6.606	+0
Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-350	+0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	+0	+8.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	+0	-7.737
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzierungskrediten	+4.104	+0
gezahlte Zinsen	-1.246	-1.253
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	+9.114	-990
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+3.261	+3.661
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	+46	-12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.573	-5.222
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.734	-1.573

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	4.211	2.072
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.294	-7.294
Gesamt	-3.083	-5.222

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2024

	1.1.2024 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		Zugänge EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Währungs- umrechnung EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.557.498	6.676.324	1.268.684	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.888.340	120.062	0	0	0
3. geleistete Anzahlungen	0	475.464	0	0	0
	8.445.838	7.271.850	1.268.684	0	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	2.846.562	1.715	0	0	0
2. technische Anlagen und Maschinen	10.966.338	49.257	0	0	1.562
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.168.375	168.432	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.780	0	0	111.780	0
	25.093.055	219.404	0	111.780	1.562
	33.538.893	7.491.254	1.268.684	111.780	1.562

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Währung- umrechnung EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
11.502.506	3.261.040	296.458	0	0	3.557.498	7.945.008	297
5.008.402	4.862.095	36.250	0	0	4.898.345	110.057	26
475.464	0	0	0	0	0	475.464	0
16.986.372	8.123.135	332.708	0	0	8.455.843	8.530.529	323
2.848.277	1.912.836	71.352	0	1	1.984.189	864.088	934
11.017.157	9.718.897	247.879	0	1.171	9.967.947	1.049.210	1.247
11.336.807	10.309.407	293.690	0	0	10.603.097	733.710	859
0	0	0	0	0	0	0	112
25.202.241	21.941.140	612.921	0	1.172	22.555.233	2.647.008	3.152
42.188.613	30.064.275	945.629	0	1.172	31.011.076	11.177.537	3.475

Konzerneigenkapitalspiegel 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	gesetzliche Rücklagen
	EUR	EUR	EUR
1.1.2023	6.591.105	13.826.392	511.500
Eigenkapitalerhöhungen / -herabsetzungen	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0
31.12.2023	6.591.105	13.826.392	511.500
Eigenkapitalerhöhungen / -herabsetzungen	3.196.685	3.409.111	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0
31.12.2024	9.787.790	17.235.503	511.500

Eigenkapital der Mutterunternehmen

Gewinnrücklagen	andere Gewinnrücklagen	Summe	Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag der Mutterunterneh- men zusteht	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.310.000	1.821.500	-150.416	1.319.021	1.870.191	25.277.793
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	1.870.191	-1.870.191	0
	0	0	-43.574	0	-469.598	-513.172
	1.310.000	1.821.500	-193.990	3.189.212	-469.598	24.764.621
	0	0	0	0	0	6.605.796
	0	0	427.140	-469.598	469.598	427.140
	0	0	0	0	-20.956.963	-20.956.963
	1.310.000	1.821.500	233.150	2.719.614	-20.956.963	10.840.594

KONZERN-ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Hinweise

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Konsolidierungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu waren die Bestimmungen des Aktien-Gesetzes zu beachten.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses sind die „Davon-Vermerke“ teilweise im Konzernanhang statt in der Konzernbilanz bzw. Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Das Geschäftsjahr des Konzerns und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde auf den 31.12.2024 erstellt und umfasst den Zeitraum 01. Januar – 31. Dezember.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und -verlustrechnung sind gemäß der §§ 294 ff. HGB gegliedert. Der Konzernanhang ist nach den Vorschriften der §§ 313 und 314 HGB erstellt. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs.2 HGB angewandt.

Die Beträge werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in vollen EURO-Beträgen ausgewiesen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma HWA AG mit Sitz in Affalterbach im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 721692 eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss sind die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes genannten Gesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung bzw. Equitykonsolidierung einbezogen worden, es sei denn, sie wurden wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert. Die Einbeziehung erfolgte gemäß § 290 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 1 HGB.

In den Konzernabschluss der HWA AG wurden neben dem Mutterunternehmen folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Anteile	Konsolidierung
HWA US Inc.	Wilmington, USA	100,0%	Vollkonsolidierung
HWA AUS Pty Ltd	Mornington, Australien	100,0%	Vollkonsolidierung
HWA Cars GmbH	Affalterbach	100,0%	Vollkonsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze erstellt

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallende neubewertete Eigenkapital ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird darüber hinaus jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft. Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und Schulden zwischen den verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden vollständig eliminiert.

Aufwendungen und Erträge zwischen den verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden vollständig eliminiert. Befinden sich zum Bilanzstichtag noch bezogene Waren auf Lager, werden darin enthaltene Zwischengewinne eliminiert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 S.1 HGB bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der HWA einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Herstellkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen oder stückzahlbezogene Abschreibungen vermindert.

Erworben **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bzw. 5 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden grundsätzlich entsprechend der steuerlichen Regelung sofort abgeschrieben und als Abgang im Jahr des Zugangs erfasst. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Wesentliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 4 HGB abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht und eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anschaffungskosten der auf **fremde Währungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensge-

genstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag angesetzt, unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der HWA AG ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfolgswirksam erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen), mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit dem gewichteten Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklungsleistungen

Die HWA AG erbringt im Wesentlichen Entwicklungsleistungen im Rahmen von Kundenaufträgen. Beginnend 2024 entwickelt die HWA AG den HWA EVO als erstes eigenes Fahrzeug. Die aktivierten Eigenleistungen für den HWA EVO betragen zum 31.12.2024 EUR 7.945.008.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Jahres 2024 belaufen sich auf 9.199.532 EUR. Hiervon entfallen EUR 6.676.323,97 Entwicklungskosten auf aktivierte selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte im Anlagevermögen. Die weiteren Kosten betreffen überwiegend Kundenaufträge.

Anteilsbesitzliste

In den Vereinigten Staaten von Amerika (Sitz: Bundesstaat Delaware) wurde im Jahr 2016 die Tochtergesellschaft „HWA US Inc.“ gegründet mit einem Kapital in Höhe von EUR 239.900,20 (250 TUSD). Hiervon hält die HWA AG einen Anteil in Höhe von 100%. Die Gesellschaft wurde in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

In Australien wurde im Jahr 2017 die Tochtergesellschaft „HWA AUS Pty Ltd.“ gegründet mit einem Kapital in Höhe von EUR 10.047,56 (15.000 AUD). Die HWA AG hält einen Anteil in Höhe von 100%. Die Gesellschaft wurde in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Tochtergesellschaft Hyraze GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000, -- gegründet. Am 28.06.2023 wurde die Hyraze GmbH in HWA Cars GmbH umbenannt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Vorräte

Erhaltene Anzahlungen werden offen von den Vorräten abgesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine voraussichtliche Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2024		31.12.2023	
in TEUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
aus Anlagevermögen				
- selbst erstellte imm. VG		2.148		83
- Sachanlagen	2		2	
- Finanzanlagen				
aus Vorräten	811		907	
aus Forderungen	1		1	
aus Rechnungsabgrenzungsposten	62		50	
aus Verlustvorträgen	2.040		1.922	
aus sonstigen Rückstellungen	102		87	
aus nicht realisierten Gewinnen		49	4	
Unsalidiert	3.018	2.197	2.972	83
Davon kurzfristig	535		333	83
Saldierungen	-2.197	-2.197	-83	-83
Bilanzansatz	821	0	2.890	0

Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr mit einem Steuersatz von 27 % (Vorjahr 27%) berechnet.

Eigenkapital, Genehmigtes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.787.790 Inhaber-Stückaktien, die anteilig am Grundkapital mit EUR 1,00 beteiligt sind.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 3.295.552,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. (Genehmigtes Kapital 2023)

Die Hauptversammlung vom 29.08.2023 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 3.295.552,00 EUR beschlossen. (Bedingtes Kapital 2023)

Der Vorstand der HWA AG hatte im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um EUR 659.110 auf EUR 7.250.215 durch Ausgabe von 659.110 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Mit Beschluss des Vorstandes der HWA AG vom 14.11. und 20.11.2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage, um EUR 2.537.575 auf EUR 9.787.790 durch Ausgabe von 2.537.575 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, erhöht.

Aus diesen Sachverhalten ergibt sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 3.409.111.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Urlaubsansprüche, Jubiläumszuwendungen und für sonstige Personalaufwendungen gebildet.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten befindet sich eine Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 4.103.621,69, welche in 1.450.043 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen eingeteilt ist. Diese wird mit einem Zinssatz von 5% p.a. verzinst und hat eine Laufzeit von 18 Monaten. Jede Teilschuldverschreibung wird nach Ablauf in eine HWA-Aktie umgewandelt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 3.341 (Vj. TEUR 5.784) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. TEUR 0 (Vj. TEUR 0) haben hiervon eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären bestehen in Form eines Darlehens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Neben den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten liegen folgende weitere Belastungen vor: für das Vorratsvermögen der HWA AG liegt eine Globalzession & Sicherungsübereignung an die Hausbanken vor zur Sicherung der Betriebsmittellinien. Das US-Lager der Tochter-gesellschaft HWA US wurde des Weiteren zur Sicherung weiterer Darlehen in der Höhe von EUR 3,5 Mio. sicherungsübereignet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für diese Verbindlichkeiten bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 15.749. Die Verträge enden zwischen 2025 und 2034. Sämtliche Risiken verbleiben beim Leasinggeber bzw. beim Vermieter. Das Bestellobligo beträgt TEUR 22.810.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Ausschüttungssperre

Aufgrund der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind TEUR 5.797 und aus der Aktivierung latenter Steuern TEUR 2.969 gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024 TEUR
Umsatzerlöse nach Regionen	
Inland	53.565
Ausland	12.846
	66.411

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um geldwerte Vorteile privater PKW-Nutzung (TEUR 257), Auflösung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen (TEUR 191), periodenfremde Erträge (58 TEUR), sonstige Erträge (TEUR 52) und Währungseffekte (TEUR 388).

Abschreibungen des Umlaufvermögens

Die Abschreibung erfolgt auf Gegenstände des Vorratsvermögens, da von potenziellen Veräußerungspreisen, die unter den Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten liegen, ausgegangen wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Betriebsaufwendungen (TEUR 4.691), Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen (TEUR 8.352), sonstige Personalaufwendungen (TEUR 1.146) sowie übrigen Aufwendungen (TEUR 1.017) zusammen. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 667) sowie Kursverluste inkl. Währungsbewertungen (TEUR 249).

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf Grundlage einer bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet, sofern Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen bestehen, die sich im zeitlichen Ablauf wieder abbauen.

Die latenten Steuern resultieren aus Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens sowie von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen & Leistungen und Rückstellungen. Es wurden ausschließlich temporäre Differenzen zur Ermittlung der latenten Steuern angesetzt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Das Konzernergebnis in Höhe von TEUR -20.957 wurde durch Ertragsteuern in Höhe von TEUR 2.136 belastet. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind TEUR 2.069 latente Steueraufwendungen enthalten.

Dies beinhaltet auch latente Steuern, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und in der Handelsbilanz entstehen. Die latenten Steuern werden auf Grundlage der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Der im Konzernabschluss erfasste Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Ergebnis vor Steuern	-18.821	
Relevanter Steuersatz		27,0 %
Erwarteter Steueraufwand	-5.087	
Abweichung von der steuerlichen BMG		
Steuerfreie Erträge	2	0,0%
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	378	-2,0%
Abweichende steuerliche Bilanzansätze	-2.322	12,3%
Steuersatzabweichungen		
Lokale Gewerbesteuern	60	-0,4%
Ausländische Steuersätze	-7	0,0%
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern		
Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorräte	1.877	-10,0%
Nichtansatz	7.237	-38,4%
Sonstiges	-1	0,0%
Tatsächlicher Steueraufwand	2.136	
Effektiver Steuersatz		11,3%

Der Konzern hat von der Gesamtdifferenzbetrachtung Gebrauch gemacht und einen länderweise saldierten Bilanzausweis vorgenommen.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

- Hans Werner Aufrecht, Kaufmann, Vorsitzender
- Willibald Dörflinger, Unternehmer, stv. Vorsitzender
- Gert-Jan Bruggink, Berufssportler (Reitsport)
- Hussain Ahmad Al-Siddiq, Deputy Chief Executive Officer
- Klemens Große-Vehne, Unternehmer
- Simone Stegmaier, Steuerberaterin

Die Vergütung des Aufsichtsrates nach § 113 AktG betrug TEUR 20.

Vorstand

- Martin Marx, CEO, Vorsitzender des Vorstands
- Gordian von Schöning, CTO, Vorstand

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB des Vorstands wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 259 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Von den Arbeitnehmern sind 3 Mitarbeiter im Ausland beschäftigt. Zusätzlich sind seit September 2024 6 Auszubildende beschäftigt.

Affalterbach, 22. April 2025

Der Vorstand



Martin Marx (COO)



Gordian von Schöning (CTO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HWA AG, Affalterbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HWA AG, Affalterbach und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der HWA AG, Affalterbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefassten Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und dem mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, 23. April 2025

TREUHAND SÜDWEST GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

Schülj
Wirtschaftsprüferin

Retzbach
Wirtschaftsprüfer



HWA
ENGINEERING SPEED

HWA AG
Investor Relations · Press Relations
Benzstraße 8 · 71563 Affalterbach · Germany
Telefon: +49 (0) 71 44 / 87 17-279
Fax: +49 (0) 71 44 / 87 18-111
E-mail: ir@hwaag.com · www.hwaag.com